

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 128/2022
---	------------------------

Betreff:

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2022

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	05.09.2022
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 02 = 594.000 € 15 = 742.500 EUR b) 02 = 594.000 € 15 = 742.500 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Einrichtung „Die Zwergenburg“ sowie der Einrichtung „Friedrich-Fröbel-Kindergarten“ die entsprechenden weiteren Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2023.

Erläuterungen:

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 gewährt das Land NRW jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz). Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. Für das Kita-Jahr 2022/2023 steht hierfür landesweit ein Betrag von 80 Mio.€ zur Verfügung.

Nach § 48 Abs. 2 KiBiz bestimmt sich der Anteil des Jugendamtes für die nächsten drei Jahre aus der Anzahl der für das Kindergartenjahr 2019/2020 beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Verhältnis zur landesweiten Anzahl.

Dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf wird für diese Zwecke für das Kindergartenjahr 2022/2023 ein Betrag von 792 T€ zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent, mithin um 198 T€, für zeitlich flexible Angebotsformen einsetzt. Unter der Voraussetzung, dass die Mittel in voller Höhe in Anspruch genommen werden, könnten 990 T€ für das Kindergartenjahr 2022/2023 verausgabt werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 beschlossen (Vorlage 071/2022), dass folgende Angebote im Rahmen des § 48 Abs. 1 KiBiz (Flexibilisierung der Betreuungszeiten) gefördert werden:

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 45 Stunden hinausgehen,
2. Förderung geringer Schließungstage der Tageseinrichtung. Jeder Tag, der unter 20 Schließungstage liegt, wird gefördert. Maximal können 19 Tage gefördert werden,
3. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz

Auf Basis der Antragsstellungen und der Fördermodalitäten konnten 39 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gefördert werden. Sie wurden lt. Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 05.05.2022 in die Jugendhilfeplanung aufgenommen und haben die entsprechenden Zuschüsse in Höhe von rd. 741 T€ nach § 48 KiBiz erhalten. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2023.

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien haben zwei dieser Einrichtungen einen Fördernachantrag gestellt, da sie jeweils einen weiteren Fördertatbestand erfüllen. Die Einrichtung „Die Zwergenburg“ in Drensteinfurt hat nunmehr ihre Wochenstundenzahl erhöht, die Einrichtung „Friedrich-Fröbel-Kindergarten“ in Beelen die Schließungstage reduziert.

Aufgrund der beiden Nachanträge verändert sich die Summe der Zuschüsse nach § 48 KiBiz auf rd. 753 T€ (vgl. Anlage).

Der Teilansatz im Haushaltsplan 2022 beläuft sich im Aufwand für die Kindertageseinrichtungen auf 702,5 T€ sowie auf rd. 40 T€ für ergänzende

Kindertagespflege (insgesamt 742,5 T€); an Landesmitteln wurden insgesamt 594 T€ veranschlagt.

Anlagen:

Übersicht Zuschüsse § 48 KiBiz